

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin, Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

23. Jahrgang

Letschin, den 23.05.2025

Nr. 3

	Seite/n
Inhaltsverzeichnis	1 - 2
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	3 – 4
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 12 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ der Gemeinde Letschin; hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	5 – 6
12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	7 – 8
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage am Amselweg“ im Ortsteil Kienitz der Gemeinde Letschin; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	9 – 10
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfs der 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im Ortsteil Letschin	11 – 13
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des 1. Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im Ortsteil Letschin im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB	14 – 18
Bekanntmachung Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Groß Neuendorf“	19 – 20
Beschlüsse Hauptausschuss, Gemeindevertretung	21 – 22

	Seite/n
Inhaltsverzeichnis	2
<u>I. Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bleyen-Genschmar – Flurbereinigungsbehörde –</u>	
Flurbereinigungsverfahren Bleyen-Genschmar Verfahrensnummer: 300214	
Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	23 – 24
<u>II. Termine</u>	
Sitzungsplanung, Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	25
Impressum	28

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin****Betr.: 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin**

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 15.05.2025 den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht (Kurzbericht) gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Änderungsbereich beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 3,2 ha und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Teilflächen der ehem. Milchviehanlage Sophienthal mit den Flurstücken 37/2 und 500 der Flur 2 der Gemarkung Kienitz.

Ziel der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung und die Entwicklung von Flächen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin mit Stand April 2025 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

26.05.2025 bis zum 30.06.2025

auf der Homepage der Gemeinde Letschin unter <https://www.letschin.de/news/> sowie auf dem Portal <https://www.uvp-verbund.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 15), Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können zusätzlich unter der Telefonnummer 033475-6059-0 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauverwaltung@letschin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Letschin, den 22.05.2025



Böttcher
Bürgermeister

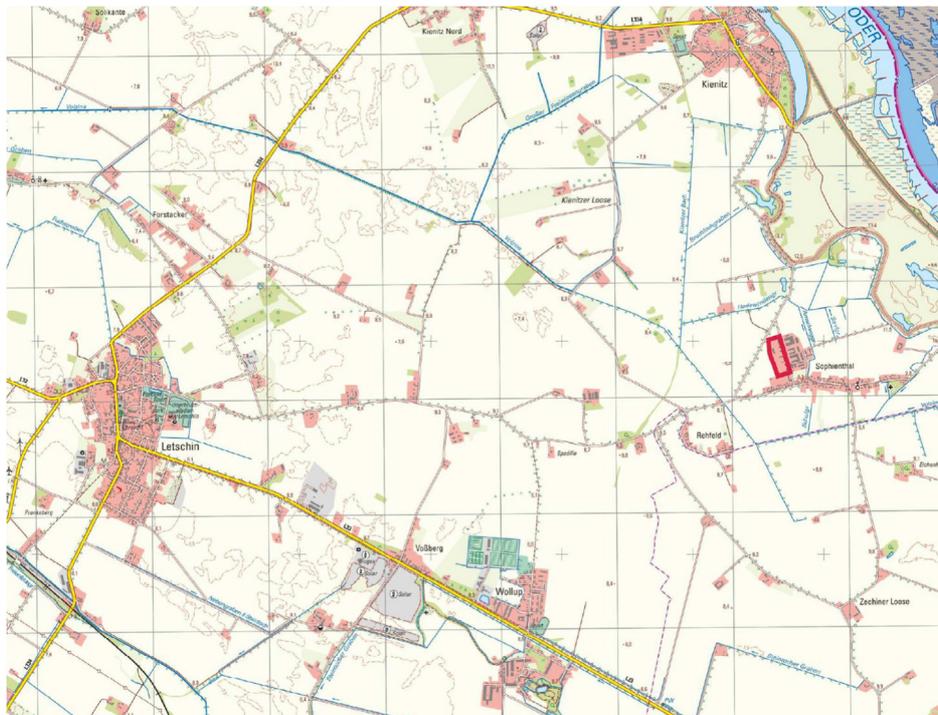


Abbildung: Darstellung des Plangebiets (rot umrandet, ohne Maßstab)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin

Betr.: vorhabenbezogener B-Plan Nr. 12 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ der Gemeinde Letschin

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 15.05.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 12 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ der Gemeinde Letschin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht (Kurzbericht) gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Änderungsbereich beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 3,2 ha und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Teilflächen der ehem. Milchviehanlage Sophienthal mit den Flurstücken 37/2 und 500 der Flur 2 der Gemarkung Kienitz.

Ziel des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 12 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung und die Entwicklung von Flächen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 12 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ der Gemeinde Letschin mit Stand April 2025 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

26.05.2025 bis zum 30.06.2025

auf der Homepage der Gemeinde Letschin unter <https://www.letschin.de/news/> sowie auf dem Portal <https://www.uvp-verbund.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 15), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können zusätzlich unter der Telefonnummer 033475-6059-0 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauverwaltung@letschin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Letschin, den 22.05.2025



Böttcher
Bürgermeister

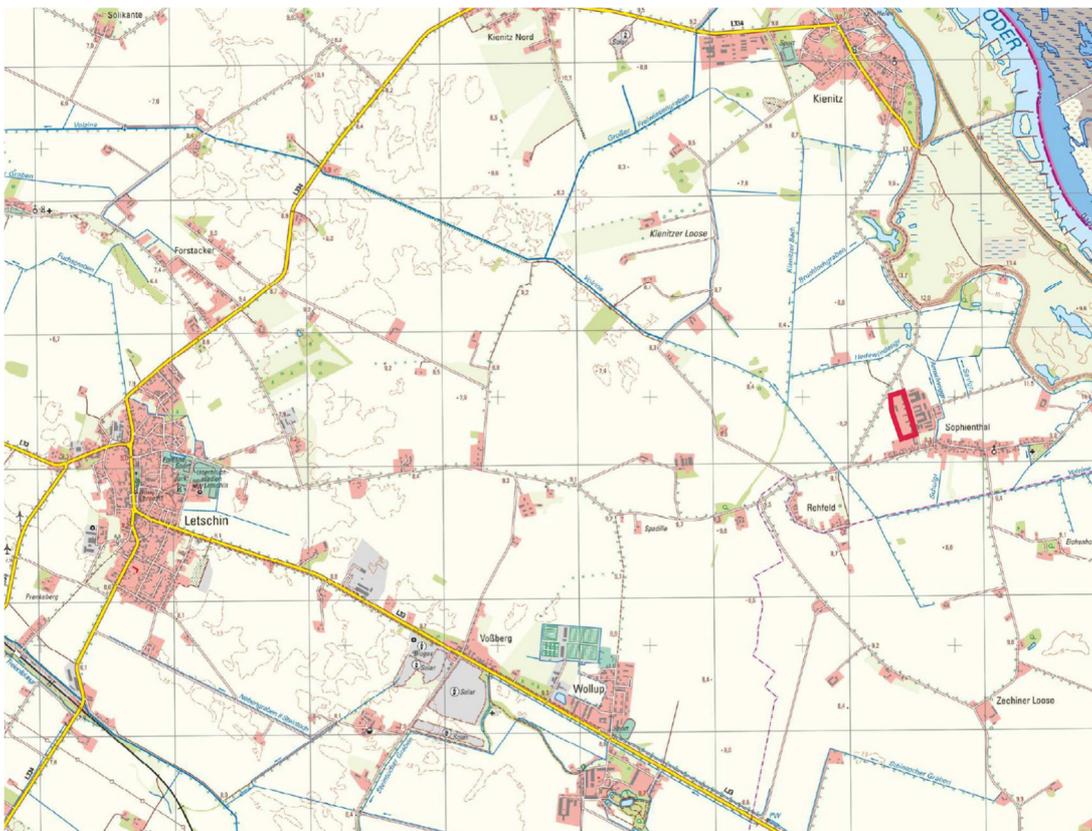


Abbildung: Darstellung des Plangebiets (rot umrandet, ohne Maßstab)

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: **12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in öffentlicher Sitzung am 16.01.2024 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 1 am 08.03.2024 bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 18,7 ha und umfasst die Flurstücke 35 und 41 der Flur 2 in der Gemarkung Kienitz. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Nr. 13 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage am Amselweg“ im Ortsteil Kienitz der Gemeinde Letschin gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung, Stand März 2025, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 26.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025

im Internet über das zentrale Landesportal Brandenburgs unter <https://www.uvp-verbund.de> sowie auf der Internetseite der Gemeinde Letschin unter <https://www.letschin.de/news/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können zusätzlich unter der Telefonnummer 033475-6059-0 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Letschin elektronisch an bauverwaltung@letschin.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Letschin ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

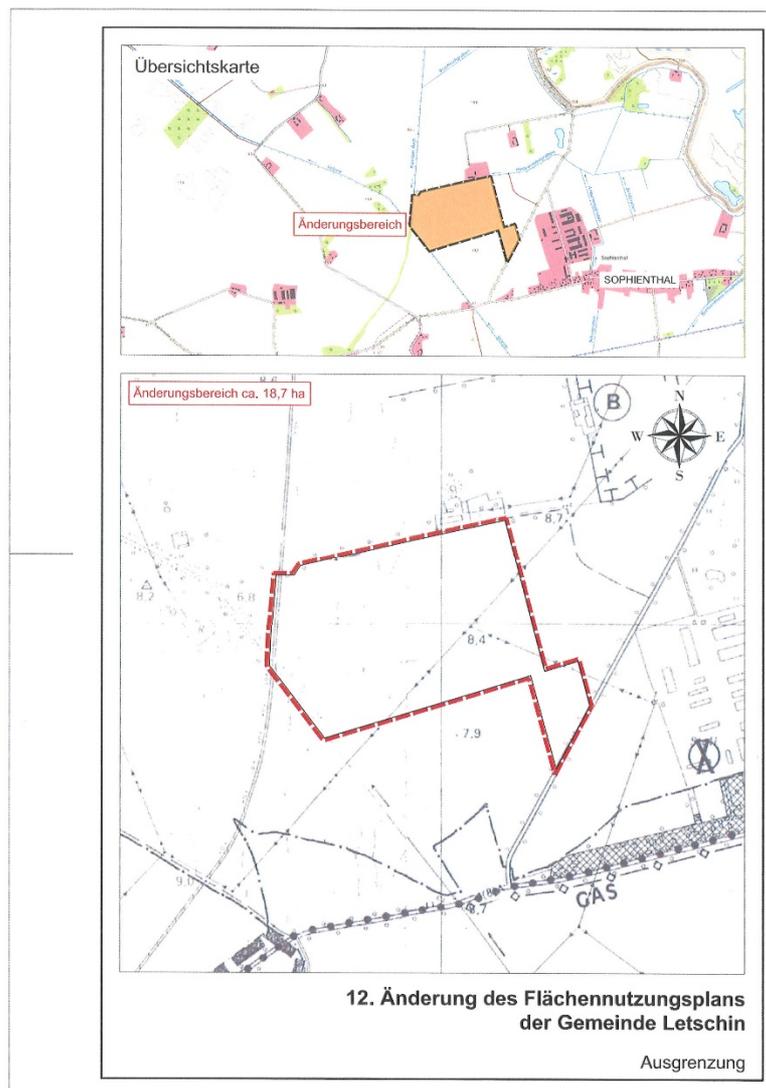
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 23.05.2025 bis zum 30.06.2025 im zentralen Landesportal Brandenburgs (<https://www.uvp-verbund.de>) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Letschin (<https://www.letschin.de/news/>) veröffentlicht.

Letschin, den 22.05.2025


Böttcher
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches



Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage am Amselweg“ im Ortsteil Kienitz der Gemeinde Letschin

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in öffentlicher Sitzung am 16.01.2024 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage am Amselweg“ im Ortsteil Kienitz beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 1 am 08.03.2024 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 18,7 ha und umfasst die Flurstücke 35 und 41 der Flur 2 in der Gemarkung Kienitz.

Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Januar 2025, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 26.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025

im Internet über das zentrale Landesportal Brandenburgs unter <https://www.uvp-verbund.de> sowie auf der Internetseite der Gemeinde Letschin unter <https://www.letschin.de/news/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstr. 30a, 15324 Letschin während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können zusätzlich unter der Telefonnummer 033475-6059-0 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Letschin elektronisch an bauverwaltung@letschin.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Letschin ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 23.05.2025 bis zum 30.06.2025 im zentralen Landesportal Brandenburgs (<https://www.uvp-verbund.de>) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Letschin (<https://www.letschin.de/news/>) veröffentlicht.

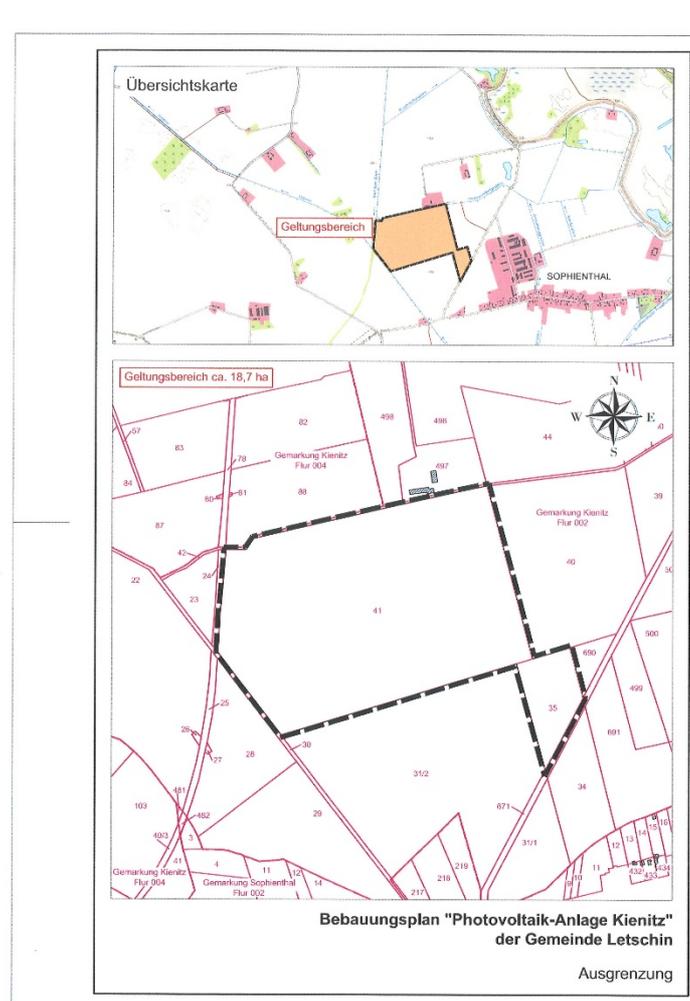
Letschin, den 22.05.2025

Böttcher
Bürgermeister



Dienststempel

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfs der
10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin im
Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“
im Ortsteil Letschin**

Die Gemeinde Letschin hat mit Beschl.-Nr. GV-121/2021 am 18.03.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ gefasst. **Ziel** der Bauleitplanung ist die östliche Erweiterung und Ergänzung des Wohngebietes am Hehl bis zum Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze. Da der Bebauungsplan nur teilweise aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, erfolgt die 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes (Einleitungsbeschluss vom 18.03.2021, Nr. GV-120/2021).

Der **Änderungsbereich** befindet sich im Nordosten des Ortsteils Letschin, nördlich der Sophienthaler Straße. Er entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“, für den teilweise die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes erfolgt. Der Änderungsbereich schließt im Westen unmittelbar an die Bebauung am Hehl an. Im Westen wird er durch die Straßen Koppestraße und Hehl, im Süden durch die Sophienthaler Straße begrenzt. Im nördlichen und östlichen Bereich bildet der Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze den Abschluss des Plangebiets.

Die 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes erfolgt im **vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Zwischen Oktober und November 2021 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Planung entsprechend Abwägung berücksichtigt. Der 1. Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin wurde am 20.03.2025 in der Fassung von Januar 2025 durch die Gemeindevertretung gebilligt und zur Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschl.-Nr. GV-079/2025).

Der 1. Entwurf der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung Januar 2025, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

2. Juni bis zum 11. Juli 2025

für jedermann auf der Internetseite der Gemeinde Letschin sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter

<https://www.letschin.de/neu/de> („Neues“ auf der Startseite)
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

veröffentlicht. Zusätzlich liegen die genannten Planunterlagen während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 15), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwochs	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitags	von 8:00 bis 11:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können zusätzlich unter der Telefonnummer 033475-6059-0 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 1. Entwurf der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin übermittelt werden. Dies soll gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB auf elektronischem Wege erfolgen (an: bauverwaltung@letschin.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch postalisch übermittelt oder während der oben angegebenen Zeiten mündlich zur Niederschrift gebracht werden unter:

Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 15), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin
Telefonnummer 033475-6059-0

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe einer elektronisch oder alternativ postalisch nutzbaren Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

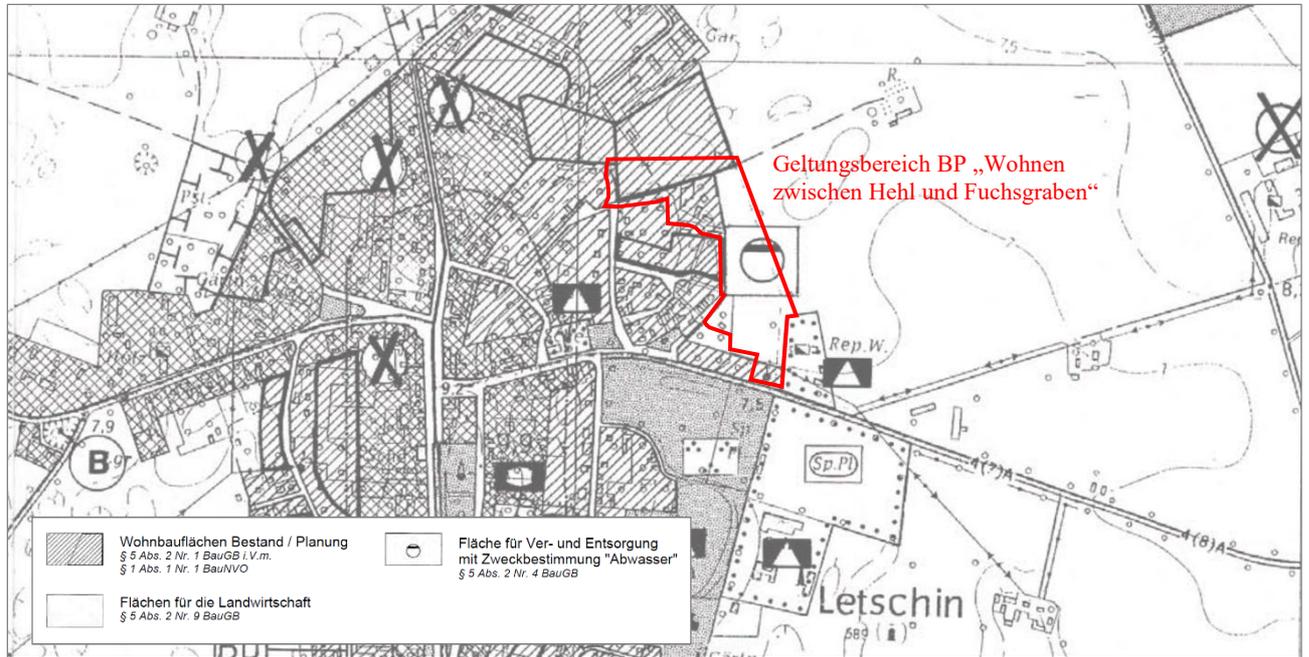
Letschin, den 22.05.2025



Böttcher
Bürgermeister



Abbildung:
Änderungsbereich (Geltungsbereich des Bebauungsplanes) im rechtswirksamen
Flächennutzungsplan Letschin (unmaßstäblich)



Bekanntmachung**über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des 1. Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im Ortsteil Letschin im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB**

Die Gemeindevertretung Letschin hat mit Beschl.-Nr. GV-283/2023 vom 15.06.2023 den Bebauungsplan „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ als Satzung beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Letschin am 02.08.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB (Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren nach § 13a. **Ziel** des Bebauungsplanes ist die östliche Erweiterung und Ergänzung des Wohngebietes am Hehl bis zum Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze.

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes umfasst 3,0 ha und schließt im Westen unmittelbar an die Bebauung am Hehl an. Im Westen wird er durch die Straßen Koppestraße und Hehl, im Süden durch die Sophienthaler Straße begrenzt. Im nördlichen und östlichen Bereich bildet der Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze den Abschluss des Geltungsbereiches. Neben den zu Wohnbauland zu entwickelnden Bereichen werden neben dem Fuchsgraben auch einzelne Bestandsgebäude im Norden einbezogen. Der Geltungsbereich umfasst im Einzelnen die Flurstücke 27/2 (teilw.), 28, 30, 31, 32, 40, 41 (teilw.), 88 (teilw.), 482 (teilw.), 483 (teilw.), 505 (teilw.) in Flur 4, Gemarkung Letschin (siehe Abbildung).

Mit Urteil des BVerwG vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) wurde § 13b BauGB für unionsrechtswidrig und somit für unanwendbar für die Aufstellung von Bebauungsplänen erklärt. Dies wirkt sich auch auf bereits abgeschlossene Bauleitplanverfahren aus, sodass der Bebauungsplan „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ unwirksam ist und der Fehlerheilung durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB bedarf. Für den vorliegenden Bebauungsplan bedeutet dies, dass eine **Rückführung in das Regelverfahren** erforderlich ist, für das sämtliche angewandte Verfahrenserleichterungen des **13a BauGB nicht anwendbar** sind. Für den vorliegenden Bebauungsplan ist demnach insbesondere die Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 einschließlich Erstellung des Umweltberichts nach § 2a mit anschließender Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nachzuholen. Im Rahmen der Umweltprüfung ist die Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB (Ersatz und Ausgleich) abzarbeiten. Hieraus ergibt sich die Erarbeitung einer neuen Entwurfsfassung mit anschließender Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfahren. Unter Berücksichtigung der bereits getroffenen umfangreichen Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE) werden hierdurch keine grundlegenden Änderungen an der Planung erforderlich. Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert. Einzelne SPE-Maßnahmen werden auf Grundlage des Umweltberichts präzisiert und ergänzt sowie die Zuordnung der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen durch Festsetzungen geregelt. Außerdem ergibt sich eine geringfügige Anpassung der ausnahmsweise und nicht zulässigen Anlagen innerhalb der allgemeinen Wohngebiete WA.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes im ergänzenden Verfahren wurde am 20.03.2025 in der Fassung von Januar 2025 durch die Gemeindevertretung gebilligt und zur erneuten Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschl.-Nr. GV-080/2025).

Der im ergänzenden Verfahren beschlossene 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im Ortsteil Letschin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung mit

Umweltbericht in der Fassung Januar 2025 einschließlich artenschutzfachlichem Gutachten (Planungsbüro Dipl.-Biol. Norbert Wedl, Februar 2022) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

2. Juni bis zum 11. Juli 2025

für jedermann auf der Internetseite der Gemeinde Letschin sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter

<https://www.letschin.de/neu/de> („Neues“ auf der Startseite)
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

veröffentlicht. Zusätzlich liegen die genannten Planunterlagen während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 15), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwochs	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitags	von 8:00 bis 11:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können zusätzlich unter der Telefonnr. 033475-6059-0 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ übermittelt werden. Dies soll gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB auf elektronischem Wege erfolgen (an: bauverwaltung@letschin.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch postalisch übermittelt oder während der oben angegebenen Zeiten mündlich zur Niederschrift gebracht werden unter:

Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 15), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin
Telefonnummer 033475-6059-0

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe einer elektronisch oder alternativ postalisch nutzbaren Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

- Angaben zum Schutzgut Boden und Fläche: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller Nutzungen und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Ausführungen zur Art und Qualität vorhandener Böden, Vorbelastungen, Trittverdichtung, zum Baugrund, zum landwirtschaftlichen Ertragspotenzial, zur geplanten Versiegelung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz) und Flächenverlust sowie Ausführungen zu Bodendenkmälern (vorhanden) und Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen etc. (nicht bekannt).

- Angaben zum Schutzgut Wasserhaushalt: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller Nutzungen und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Aussagen zur Grundwassersituation, Schadstoffbelastung, zur Speicherkapazität von Niederschlag und zur Niederschlagsentwässerung in und außerhalb des Plangebiets, zum Retentionspotenzial, zur Betroffenheit und Qualität von Oberflächengewässern (Fuchsgraben und Dorfgraben) sowie Informationen zu Starkregenereignissen, zum Hochwasserrisiko (niedrig/HQextrem) und zu Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.
- Angaben zum Schutzgut Klima und Luft: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Aussagen zum Lokalklima, Luftaustausch und zur Gesamtverdunstung sowie Ausführungen zur Schadstoffbelastung und zusätzlich zu erwartenden Verkehrsimmissionen.
- Angaben zum Schutzgut Flora und Biotop sowie biologische Vielfalt: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Aussagen zu Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Ausführungen zu vorhandenen Biotopen (in der Hauptsache Frischweiden, Baumgruppen, Fuchsgraben, Wohnbebauung und Verkehrsflächen) und deren ökologischer Wertigkeit (Biotoptypenerfassung). Einbezogen sind Aussagen zu bereits vorhandenen Kompensationsflächen aus anderen Vorhaben, zu Gewässerrandstreifen, zur Biodiversität, zum Biotop- und Gehölzverlust einschließlich Darstellung des zu erwartenden Konfliktes (Konfliktkarte) und zur Betroffenheit geschützter Arten und Biotop (artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG). Umliegende Schutzgebiete sind nicht betroffen.
- Schutzgut Fauna (Tierwelt): Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Ausführungen zur anthropogenen Vorprägung des Plangebietes und angrenzender Bereiche; Aussagen über das Vorkommen und die Bedeutung des Plangebietes für Säugetiere (u.a. Biber, Fischotter, Fledermäuse), Reptilien (u.a. Zauneidechse, Ringelnatter), Amphibien (u.a. Teichfrosch, Teichmolch), Vögel (u.a. Höhlen- und Bodenbrüter), Insekten, Fische usw. einschließlich Ausführungen über die Betroffenheit geschützter Arten (artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG, Relevanzprüfung, Potenzialanalyse) und erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen (Sicherung des Fuchsgrabens und vorhandener Gehölze und Bäume, Bauzeitenregelung). Fachgutachterliche Kartierungen zu Reptilien (Zauneidechse), Amphibien (Teichmolch, Teichfrosch), Brutvögeln und Fledermäusen. Im artenschutzrechtlichen Fachgutachten kann zusammengefasst werden, dass unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen nicht in Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes hinein geplant wird.
- Angaben zum Schutzgut Landschaft, Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes und Auswirkungen durch das Vorhaben (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Aussagen zum Landschaftsbild und landschaftsprägenden Elementen (insbesondere Siedlungs- und Ackerflächen, Gehölzstrukturen), zum Erholungswert, zu Lärmquellen und -immissionen (insb. Bauhof und Sportplatz) sowie Ausführungen zu durch die Planung induzierten Verkehr.

Ausführungen zu Sachgütern (vorhandenen Wohnbebauung) und Kulturgütern (Bodendenkmal, Gartendenkmal).

- Beschreibung der kumulativen Auswirkungen der Planung auf die oben aufgeführten Schutzgüter (Wechselwirkungen untereinander).
- Zusammenfassende Bestandsbewertung der oben aufgeführten Schutzgüter und der durch die Planung zu erwartenden Auswirkungen. Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.
- Angaben zur Kompensation des durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs in Natur und Landschaft: Art und Umfang des Eingriffs, Kompensationszuordnung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz) einschließlich schutzgutbezogener Eingriffs-Ausgleichsbilanz sowie schutzgutbezogene Benennung und Ausführungen über Vermeidungs-, Minderungs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich Pflegemaßnahmen sowie Aussagen zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung (Monitoringmaßnahmen). Die geplanten Eingriffe können durch geeignete Maßnahmen (Extensivierung, Pflege und Entwicklung vorhandener Biotopstrukturen, Gehölzpflanzungen, Schaffung einer perennierenden Regenrückhaltefläche, Errichtung von Totholzhaufen, Lesesteinhaufen sowie Nist-/Quartierhilfen für Vögel und Fledermäuse, Herstellung Biotopverbund) vollständig innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kompensiert werden.
- Angaben zum grünordnerischen Konzept des Bebauungsplanes einschließlich Angaben zu den Entwicklungszielen des Natur- und Landschaftsschutzes.
- Angaben über mit der Planung erzeugte Abfälle sowie über Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle oder Katastrophen und Störfallbetriebe

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

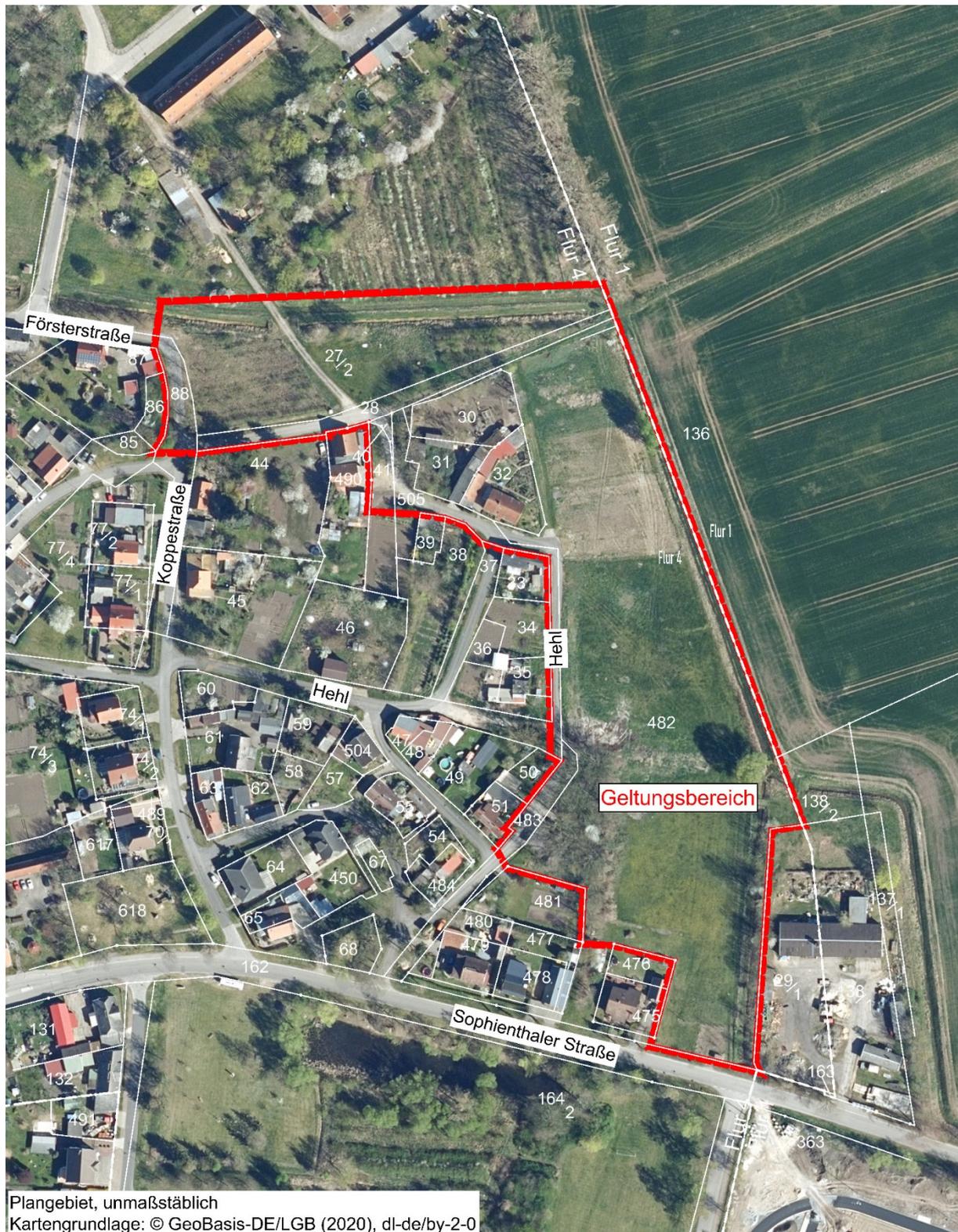
Letschin, den 22.05.2025



Böttcher
Bürgermeister



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Bekanntmachung**Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Groß Neuendorf“**

Die Gemeindevertretung Letschin hat am 20.03.2025 mit Beschl.-Nr. GV-078/2025 für drei mit Wohnbebauung bestandene Teilflächen im Außenbereich des Ortsteils Groß Neuendorf, westlich der Ortslage Groß Neuendorf, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB die Außenbereichssatzung „Groß Neuendorf“ beschlossen. Die dazugehörigen Erläuterungen wurden gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung tritt am Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung gliedert sich in drei Teilbereiche (A, B und C) entlang des „Hausleutenweges“ und umfasst im Einzelnen die folgenden Flurstücke in Flur 2, Gemarkung Groß Neuendorf:

Teil A am Hausleutenweg: 351, 352 teilweise, 353 teilweise, 355 teilweise, 385/1 teilweise

Teil B am Hausleutenweg / an der Poststraße: 121, 122 teilweise, 123, 124, 793 teilweise

Teil C am Hausleutenweg: 134

Der Satzungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Die Satzung einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an auf Dauer in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 15), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin, während der Dienstzeiten (Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr, Freitag 08:00 – 11:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Außerhalb dieser Zeiten können zusätzlich unter der Telefonnr. 033475-6059-0 Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 43 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und dass beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Letschin, den 22.05.2025


Böttcher
Bürgermeister



Abbildung: Geltungsbereich der Außenbereichssatzung (unmaßstäblich)



Der Hauptausschuss von Letschin hat in der 3. Sitzung am 11.02.2025 (als Präsenzsitzung) folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: HA-010/2025:

- eine Grundstücksangelegenheit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Der Hauptausschuss von Letschin hat in der 4. Sitzung am 08.04.2025 (als Präsenzsitzung) folgende Beschlüsse gefasst:

Der Hauptausschuss von Letschin empfiehlt in der Sitzung am 08.04.2025 der Gemeindevertretung Letschin nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: GV-084/2025:

- die Satzung der Gemeinde Letschin über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung der Gemeinde Letschin) in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: HA-013/2025:

- Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: HA-014/2025:

- Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 7. Sitzung (als Präsenzsitzung) am 15.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-087/2025:

1. Die Gemeindevertretung Letschin billigt den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ i.d.F. vom April 2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (Kurzbericht).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung ortsüblich bekanntzumachen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-088/2025:

1. Die Gemeindevertretung Letschin billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ i.d.F. vom April 2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (Kurzbericht).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die „Freiflächenphotovoltaikanlage Kienitz-Süd“ entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung ortsüblich bekanntzumachen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-085/2025:

- die Stellzeiten für die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen der Gemeinde wie folgt:
- für alle Ortsteile: morgens an: 05.00 Uhr abends aus: 23.00 Uhr
- Sonderfälle bleiben die dimmbaren Beleuchtungsanlagen wie z.B. in Sophienthal und Kienitz

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-090/2025:

- Zuschlagserteilung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	5
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**I. Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens
Bleyen-Genschmar – Flurbereinigungsbehörde -**



Teilnehmergeinschaft des
Flurbereinigungsverfahrens
Bleyen-Genschmar

- Flurbereinigungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren Bleyen-Genschmar

Verfahrensnummer: 300214

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Bleyen-Genschmar werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt. Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 29.10.2024 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 15.11.2024 in der Flurbereinigungsgemeinde aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden erhoben. Die Änderungen sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und dem textlichen Teil der Anlage zum Beschluss des Vorstandes Nr. 37 vom 16.01.2023 liegen in den folgenden Gemeinden- und Amtsverwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden zu Einsichtnahme durch die Beteiligten aus. Die Auslegungszeit beginnt in den jeweiligen Verwaltungen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im entsprechenden Amtsblatt der Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung und endet mit dem Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung.

**Amt Golzow, Seelower Straße 14, 15328 Golzow, Raum Nr. 4 im Kellergeschoss,
zu den Öffnungszeiten:**

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

**Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin, Raum Nr. 15, zu den
Öffnungszeiten:**

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

**Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus,
Zimmer Nr. 118, zu den Sprechzeiten:**

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite des vlf eingesehen werden:

- <https://www.vlf-potsdam.de/kategorie/oeffentliche-bekanntmachungen/>
(Wertermittlungsrahmen)
- <https://geoportal.vlf-potsdam.de> (Geodatenportal)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bleyen-Genschmar beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bleyen, 22.05.2025

gez. B. Katzwinkel
(Vorstandsvorsitzender)

<u>II. Termine</u>

Sitzungsplan Juli - Oktober 2025

(vorläufig, nach Geschäftslage)

Gremium	<u>Juni</u>	<u>Juli</u>	<u>August</u>	<u>September</u>	<u>Oktober</u>
Beginn					
Gemeindevertretung (GV) 19.00 Uhr (Do.)	-	17.07.	-	25.09.	-
Hauptausschuss (HA) 19.00 Uhr (Die.)	24.06.	-	12.08.	-	14.10.
Gemeindeentwicklungsausschuss (GEA) 18.00 Uhr (Do.)	05.06.	-	-	11.09.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **8. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 17. Juli 2025**
 um **19.00 Uhr**
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Zochert-Köhn
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

Böttcher
 Bürgermeister



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.